

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 10.4 Abt. Organisation und EDV Beteiligt: I Bürgermeister 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2019/3114 öffentlich
	Datum:	27.05.2019
	Verfasser:	Sauck, Anja
Vertretung der Hansestadt Wismar in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	27.06.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Hansestadt Wismar wird in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages für die Dauer der laufenden Legislaturperiode durch folgende Personen (Delegierte) vertreten:

	Name Vorname der/ des Delegierten	Name, Vorname der Stellvertretung
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

Begründung:

Die Hansestadt Wismar ist bereits seit 1990 Mitglied des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V. (StGT M-V). Der Städte- und Gemeindetag hat unter anderem die Aufgaben, die gemeinsamen Belange seiner Mitglieder zu wahren und diese insbesondere gegenüber Landtag und Landesregierung zu vertreten, seine Mitglieder auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens insbesondere der öffentlichen Verwaltung zu beraten und zu betreuen sowie den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern zu pflegen und das Verständnis für die kommunalen Fragen in der Öffentlichkeit zu fördern.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des StGT M-V und hat nach § 6 Abs. 5 der Satzung des Verbandes folgende Aufgaben:

- Beschluss der Satzung und von Satzungsänderungen
- Wahl des Vorstandes
- Entscheidung über Anträge der Mitglieder und Organe
- Abschließende Entscheidung über die Berufung gegen den Ausschluss aus dem StGT M-V
- Beschluss über die Auflösung des StGT M-V und die Verwendung des Vermögens.

Der Hansestadt Wismar stehen entsprechend § 6 Abs. 6 der Verbandssatzung 10 Delegierte zu, welche die Belange der Stadt in der Mitgliederversammlung vertreten können. Empfehlenswert wäre es, die gleiche Anzahl von stellvertretenden Delegierten zu wählen, um eine Verhinderungsververtretung sicherzustellen.

Delegierte können sowohl der Bürgermeister, die Senatoren, Bürgerschaftsmitglieder, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Verwaltung oder auch sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sein.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung werden Reisekosten laut Abrechnung erstattet. Die Höhe kann noch nicht genau beziffert werden, da die entstehenden Kosten abhängig sind vom Veranstaltungsort (Länge der Fahrstrecke), des gewählten Beförderungsmittels und der Anzahl der tatsächlich reisenden Delegierten.

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

Für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung werden Reisekosten laut Abrechnung erstattet. Die Höhe kann noch nicht genau beziffert werden, da die entstehenden Kosten abhängig sind vom Veranstaltungsort (Länge der Fahrstrecke), des gewählten Beförderungsmittels und der Anzahl der tatsächlich reisenden Delegierten.

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
x	Vorgeschrieben durch: § 6 Abs. 6 Satzung des StGT

Anlage/n: keine

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)